

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **121 (1953)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telefon 2 74 22
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen

Luzern, 30. April 1953

121. Jahrgang • Nr. 18

Inhaltsverzeichnis Tiefenpsychologie — Der Zürcher reformierte Kirchenrat zur Jesuitenfrage — Totentafel — Die Milderungen des eucharistischen Nüchternheitsgebotes — Gefahren der Filme für den Glauben und die gute Sitte — Die große Grenze in Indien — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenchronik — Rezension — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Tiefenpsychologie

Am 15. April 1953 empfing Papst Pius XII. die Teilnehmer am 5. Internationalen Kongreß für Psychotherapie und klinische Psychologie in Audienz und richtete eine bedeutsame Ansprache über Probleme der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse an die Teilnehmer der Audienz. In dieser Ansprache knüpfte der Papst an diejenige vom 13. September 1952 an die Histopathologen an (KZ. 1952, S. 489).

Gegenüber den behaupteten Dynamismen, Determinismen, Mechanismen und Automatismen, die auf ihre realen Grundlagen zurückgeführt und darin anerkannt, aber auch darin konsigniert werden, weist die päpstliche Ansprache auf eine vierfache Einheit hin: Die psychische Einheit und Totalität, die strukturelle Einheit, die soziale Einheit, die transzendente Einheit des Menschen.

Im ersten Punkt tritt der Heilige Vater für die Willensfreiheit ein. Der Mensch ist nicht nur der willenlose Spielball der Kräfte des Unbewußten und des Unterbewußten. Was *im* Menschen drinnen ist, ist nicht *der* Mensch!

Der zweite Punkt ist eine Wiederholung der Stellungnahme und Auseinandersetzung mit dem Existenzialismus und der Situationsethik, wo dem «*homo ut sic*» der Ethik und Metaphysik der «*homo ut hic*» entgegengesetzt werden soll.

Im Bereiche der Sozialpsychologie kommt der Papst auf die Hemmungen zu sprechen, die eine so große Rolle im Wörterbuche der Psychoanalyse und der Tiefenpsychologie spielen. Nicht jede Methode zur Behebung dieser Hemmungen ist ohne Bedenken und Hemmungen! Es gilt das namentlich im sexuellen Bereiche. Es ist falsch, wenn die Psychoanalyse nur die direkte Methode gelten läßt und die indirekte ablehnt.

Wie es aber einen Irrtum *per defectum* gibt, so gibt es auch einen solchen *per excessum*. Nicht jede Selbstbehauptung ist verwerflich, nicht jede bedingungslose Extraversion löblich! Es gibt Grenzen für die Psychoanalyse, welche keine Geheim-sphäre zu kennen, anzuerkennen und zu respektieren scheint.

Die transzendente Einheit des Menschen wirft schließlich noch verschiedene Fragen auf. Religion ist kein Produkt des Unbewußten und des Unterbewußten. Dem Schuldgefühle gegenüber muß die Psychoanalyse Distanz wahren. Es untersteht nicht ihrer Kompetenz. Eine letzte Bemerkung gilt der materiellen Sünde.

Die Seelsorge hat in diesen bedeutsamen päpstlichen Darlegungen die gültigen und verpflichtenden Unterlagen, was positiv wie kritisch zur Tiefenpsychologie im allgemeinen und zur Psychoanalyse im besondern zu sagen ist. Die Ansprache ist in ihrem französischen Original in Nr. 88 des «*Osservatore Romano*» von Donnerstag, den 16. April 1953, erschienen.

A. Sch.

Nous vous souhaitons la bienvenue, chers fils et chères filles, qui, venus de partout, vous êtes rassemblés à Rome pour entendre de doctes exposés et discuter des questions de psychothérapie et de psychologie clinique. Votre Congrès est terminé, et, pour garantir ses résultats et le succès de vos recherches et activités futures, vous venez recevoir la Bénédiction du Vicaire du Christ. Bien volontiers, Nous répondons à votre désir et Nous profitons de l'occasion pour vous adresser un mot d'encouragement et vous donner quelques directives.

La science affirme que de nouvelles observations ont mis à jour les couches profondes du psychisme humain et elle s'efforce de comprendre ces découvertes, de les interpréter et de les rendre utilisables. On parle de dynamismes, de déterminismes et de mécanismes cachés dans les profondeurs de l'âme, dotés de lois immanentes dont découlent certains modes d'action. Sans doute, ceux-ci sont mis en œuvre dans le subconscient ou l'inconscient, mais ils pénètrent aussi dans le domaine de la conscience et le déterminent. On prétend disposer de procédés éprouvés et reconnus adéquats pour scruter le mystère de ces profondeurs de l'âme, les éclairer et les remettre sur le droit chemin, lorsqu'elles exercent une influence néfaste.

Ces questions, qui se prêtent à l'examen d'une psychologie scientifique, ressortissent à votre compétence. Il en va de même pour l'utilisation de nouvelles méthodes psychiques. Mais que la psychologie théorique et pratique restent conscientes, l'une et l'autre, qu'elles ne peuvent perdre de vue ni les vérités établies par la raison et par la foi, ni les préceptes obligatoires de la morale.

L'an passé, au mois de septembre (13 septembre 1952, *Acta Ap. Sedis*, a. XLIV, 1952, pages 779 ss.), pour répondre au souhait des membres du «*Premier Congrès international d'histopathologie du système nerveux*», Nous avons indiqué les limites morales des méthodes médicales de recherche et de traitement. Sur la base de cet exposé, Nous voudrions, aujourd'hui, ajouter quelques compléments. En bref, Nous avons l'intention d'indiquer l'attitude fondamentale qui s'impose au psychologue et au psychothérapeute chrétien.

Cette attitude fondamentale se ramène à la formule suivante : la psychothérapie et la psychologie clinique doivent toujours considérer l'homme : 1) comme unité et totalité psychique ; 2) comme unité structurée en elle-même ; 3) comme unité sociale ; 4) comme unité transcendante, c'est-à-dire en tendance vers Dieu.

I. L'homme comme unité et totalité psychique

La médecine apprend à regarder le corps humain comme un mécanisme de haute précision, dont les éléments s'engrènent l'un sur l'autre et s'enchaînent l'un à l'autre ; la place et les caractéristiques de ces éléments dépendent du tout, ils servent son existence et ses fonctions. Mais cette conception s'applique encore

beaucoup mieux à l'âme, dont les rouages délicats sont assemblés avec bien plus de soin. Les diverses facultés et fonctions psychiques s'insèrent dans l'ensemble de l'être spirituel et se subordonnent à sa finalité.

Il est inutile de développer plus longuement ce point. Mais vous devez, vous, les psychologues et les thérapeutes, tenir compte de ce fait : l'existence de chaque faculté ou fonction psychique se justifie par la fin du tout. Ce qui constitue l'homme, c'est principalement l'âme, forme substantielle de sa nature. C'est d'elle que découle en dernier lieu toute la vie humaine ; en elle, s'enracinent tous les dynamismes psychiques, avec leur structure propre et leur loi organique ; c'est elle que la nature charge de gouverner toutes les énergies, pour autant que celles-ci n'aient pas encore acquis leur dernière détermination. De ce donné ontologique et psychique, il s'ensuit que ce serait s'écarter du réel que de vouloir, en théorie ou en pratique, confier le rôle déterminant du tout à un facteur particulier, par exemple, à l'un des dynamismes psychiques élémentaires, et installer ainsi au gouvernail une puissance secondaire. Ces dynamismes peuvent être dans l'âme, dans l'homme ; ils ne sont cependant pas l'âme, ni l'homme. Ils sont des énergies, d'une intensité considérable peut-être, mais la nature en a confié la direction au poste central, à l'âme spirituelle, douée d'intelligence et de volonté, capable normalement de gouverner ces énergies. Que ces dynamismes exercent leur pression sur une activité, ne signifie pas nécessairement qu'ils la contraignent. On nierait une réalité ontologique et psychique, en contestant à l'âme sa place centrale.

Il n'est donc pas possible, lorsqu'on étudie la relation du moi aux dynamismes qui le composent, de concéder sans réserve, en théorie, l'autonomie de l'homme, c'est-à-dire de son âme, mais d'ajouter aussitôt que, dans la réalité de la vie, ce principe théorique apparaît le plus souvent tenu en échec ou tout au moins minimisé à l'extrême. Dans la réalité de la vie, dit-on, il reste toujours à l'homme la liberté d'accorder son consentement interne à ce qu'il accomplit, mais non point celle de l'accomplir. A l'autonomie de la volonté libre se substitue l'hétéronomie du dynamisme instinctif. Ce n'est pas ainsi que le Créateur a façonné l'homme. Le péché originel ne lui enlève pas la possibilité et l'obligation de se conduire lui-même par l'âme. On ne prétendra pas que les troubles psychiques et les maladies qui entraînent le fonctionnement normal du psychisme sont le donné habituel. Le combat moral pour rester sur le droit chemin ne prouve pas l'impossibilité de suivre celui-ci et n'autorise pas à reculer.

II. L'homme comme unité structurée

L'homme est une unité et un tout ordonnés ; un microcosme, une sorte d'Etat dont la charte, déterminée par le but du tout subordonne à ce but l'activité des parties selon l'ordre véritable de leur valeur et de leur fonction. Cette charte est, en dernière analyse, d'origine ontologique et métaphysique, non pas psychologique et personnelle. On a cru devoir accentuer l'opposition entre métaphysique et psychologie. Bien à tort ! Le psychique lui-même appartient au domaine de l'ontologique et du métaphysique.

Nous vous avons rappelé cette vérité pour y rattacher une remarque sur l'homme concret dont on examine ici l'ordonnance interne. On a prétendu, en effet, établir l'antinomie de la psychologie et de l'éthique traditionnelles vis-à-vis de la psychologie et de la psychologie cliniques modernes. La psychologie et l'éthique traditionnelles ont pour objet, affirme-t-on, l'être abstrait de l'homme, l'homo ut sic qui, assurément, n'existe nulle part. La clarté et l'enchaînement logique de ces disciplines méritent l'admiration, mais elles souffrent d'un vice de base : elles sont inapplicables à l'homme réel, tel qu'il existe. La psychologie clinique, au contraire, part de l'homme réel, de l'homo ut hic. Et l'on conclut : entre les deux conceptions s'ouvre un abîme impossible à franchir aussi longtemps que la psychologie et l'éthique traditionnelles ne changeront pas leur position.

Qui étudie la constitution de l'homme réel, doit en effet prendre comme objet l'homme « existentiel », tel qu'il est, tel que l'ont fait ses dispositions naturelles, les influences du milieu, l'éducation, son évolution personnelle, ses expériences intimes et les événements du dehors. Seul existe cet homme concret. Et cependant, la structure de ce moi personnel obéit dans le moindre détail aux lois ontologiques et métaphysiques de la nature humaine, dont Nous parlions plus haut. C'est elles qui l'ont formée et qui donc doivent la gouverner et la juger. La raison en est que l'homme « existentiel » s'identifie dans sa structure intime avec l'homme « essentiel ». La structure essentielle de l'homme ne disparaît pas quand s'y ajoutent les notes indivi-

duelles ; elle ne se transforme pas non plus en une autre nature humaine. Mais précisément la charte, dont il s'agissait tantôt, repose dans ses énoncés principaux sur la structure essentielle de l'homme concret, réel.

Par conséquent, il serait erroné de fixer pour la vie réelle des normes, qui s'écarteraient de la morale naturelle et chrétienne, et que l'on désignerait volontiers du vocable « éthique personnaliste » : celle-ci sans doute, recevrait de celle-là une certaine orientation, mais ne comporterait pas pour autant d'obligation stricte. La loi de structure de l'homme concret n'est pas à inventer, mais à appliquer.

III. L'homme comme unité sociale

Ce que Nous avons dit jusqu'ici concerne l'homme dans sa vie personnelle. Le psychique comprend aussi ses relations avec le monde extérieur, et c'est une tâche digne d'éloges, un champ ouvert à vos recherches, que d'étudier le psychisme social en lui-même et en ses racines, de le rendre utilisable aux fins de la psychologie clinique et de la psychothérapie. Qu'on prenne bien garde en ceci à distinguer soigneusement les faits eux-mêmes de leur interprétation.

Le psychisme social touche aussi à la moralité, et les conclusions de la morale recouvrent largement celles d'une psychologie et d'une psychothérapie sérieuses. Mais il y a quelques points où l'application du psychisme social pêche par excès ou par défaut : c'est à cela que Nous voudrions brièvement Nous arrêter.

L'erreur par défaut : il existe un malaise psychologique et moral, l'inhibition du moi, dont votre science s'occupe de déceler les causes. Quand cette inhibition empêche sur le domaine moral, par exemple, quand il s'agit de dynamismes, comme l'instinct de domination, de supériorité et l'instinct sexuel, la psychothérapie ne pourrait pas, sans plus, traiter cette inhibition du moi comme une sorte de fatalité, comme une tyrannie de la pulsion affective, qui jaillit du subconscient et qui échappe simplement au contrôle de la conscience et de l'âme. Qu'on ne rabaisse pas trop vite l'homme concret avec son caractère personnel au rang de la brute. Malgré les bonnes intentions du thérapeute, des esprits délicats ressentent amèrement cette dégradation au plan de la vie instinctive et sensitive. Qu'on ne néglige pas non plus nos remarques précédentes sur l'ordre de valeur des fonctions et le rôle de leur direction centrale.

Un mot aussi sur la méthode utilisée parfois par le psychologue pour libérer le moi de son inhibition dans les cas d'aberration dans le domaine sexuel : Nous pensons à l'initiation sexuelle complète, qui ne veut rien taire, rien laisser dans l'obscurité. N'y a-t-il pas là une surestimation pernicieuse du savoir ? Il existe aussi une éducation sexuelle efficace, qui en toute sécurité enseigne dans le calme et l'objectivité ce que le jeune homme doit savoir pour se conduire lui-même et traiter avec son entourage. Pour le reste, on mettra principalement l'accent, dans l'éducation sexuelle comme d'ailleurs en toute éducation, sur la maîtrise de soi et la formation religieuse. Le Saint-Siège a publié des normes à ce propos peu après l'Encyclique de Pie XI sur le mariage chrétien. (S. C. S. Off., 21 mars 1931. Acta Ap. Sedis, a. 23, 1931, p. 118.) Ces normes n'ont pas été retirées, ni expressément, ni « via facti ».

Ce qui vient d'être dit de l'initiation inconsidérée, à des fins thérapeutiques, vaut aussi de certaines formes de la psychanalyse. On ne devrait pas les considérer comme le seul moyen d'atténuer ou de guérir des troubles sexuels psychiques. Le principe rebattu que les troubles sexuels de l'inconscient, comme toutes les autres inhibitions d'origine identique, ne peuvent être supprimés que par leur évocation à la conscience, ne vaut pas si on le généralise sans discernement. Le traitement indirect a aussi son efficacité et souvent il suffit largement. En ce qui concerne l'emploi de la méthode psychanalytique dans le domaine sexuel, notre allocution du 13 septembre, citée plus haut, en a déjà indiqué les limites morales. En effet, on ne peut pas considérer, sans plus, comme licite l'évocation à la conscience de toutes les représentations, émotions, expériences sexuelles, qui sommeillaient dans la mémoire et l'inconscient, et qu'on actualise ainsi dans le psychisme. Si l'on écoute les protestations de la dignité humaine et chrétienne, qui se risquerait à prétendre que ce procédé ne comporte aucun péril moral, soit immédiat soit futur, alors que, même si on affirme la nécessité thérapeutique d'une exploration sans bornes, cette nécessité, au demeurant, n'est pas prouvée ?

L'erreur par excès : elle consiste à souligner l'exigence d'un abandon total du moi et de son affirmation personnelle. A ce

Der Zürcher reformierte Kirchenrat zur Jesuitenfrage

Der Kirchenrat des Kantons Zürich teilt mit:

Da weite Kreise unserer Landeskirche zum Bericht, den der Regierungsrat zur Jesuitenfrage vor kurzem dem Kantonsrat erstattet hat, eine öffentliche Erklärung von uns erwarten, stellen wir folgendes fest:

1. Der Jesuitenartikel (Art. 51 der Bundesverfassung) ist weder seinerzeit auf das Drängen der reformierten Landeskirche in der Bundesverfassung verankert worden, noch sieht sich unsere Kirche heute besonders verpflichtet, für die Beibehaltung dieses Artikels einzustehen.

2. Solange aber dieser Artikel Bestandteil unserer Bundesverfassung und damit geltendes Recht ist, sind wir mit allen, die am Gedanken des Rechtsstaates und der Anwendung seiner Gesetze ohne Ansehen der Person festhalten, der Auffassung und des Willens, daß Art. 51 der Bundesverfassung nach wie vor zu befolgen sei. Wir danken deshalb dem Regierungsrat für die Zusicherung seiner Wachsamkeit über Innehaltung auch des Art. 51 der Bundesverfassung.

3. Es ist uns nicht entgangen, daß der Art. 51 von den Behörden in Bund und Kanton mit großer Weitherzigkeit ausgelegt und gehandhabt wurde. Wir sind mit solcher Haltung einverstanden, soweit sie nicht zu einer Umgehung des Artikels führt. Wir verwerfen sie aber, wenn die von der Bundesverfassung verbotene Wirksamkeit der Jesuiten in Kirche und Schule unangefochten bleibt. Dies scheint uns nun freilich außer Frage zu stehen, wenn nach der Erklärung des Regierungsrates Jesuiten an der katholischen Volkshochschule in unserer Stadt ungehindert wirken dürfen.

4. Wir bitten den Regierungsrat, abzuklären, ob auch unsere Bedenken hinsichtlich des katholischen Akademikerhauses sowie des Maximilianeums berechtigt sind, d. h. ob die Tätigkeit von Jesuiten an diesen Instituten mit Art. 51 vereinbar ist. Wir glauben Grund zu der ernstlichen Befürchtung zu haben, daß die behördliche Anerkennung der drei genannten katholischen Unternehmungen weittragende Folgen nach sich ziehen und einem vermehrten Wirken der Jesuiten in unserem Kanton und darüber hinaus Tür und Tor öffnen könnte.

5. Wir bringen den Anliegen anderer Glaubensrichtungen, soweit sie sich als gerecht erweisen, wie z. B. dem Wunsch der Zürcher Katholiken nach einer Anpassung der kantonalen kirchlichen Gesetzgebung an die heutigen Verhältnisse, volles Verständnis entgegen und möchten nur wünschen, im umgekehrten Fall den Reformierten gegenüber gleiche Bereitschaft im In- und Ausland zu finden.

Wir hoffen, daß in ruhiger und sachlicher Diskussion alles vermieden werde, was zu einer Verbreiterung des konfessionellen Grabens führen könnte.

* * *

Man wird in katholischen Kreisen mit Interesse von dieser Stellungnahme des Zürcher reformierten Kirchenrates hören. Es ist richtig, daß die Ausnahmeartikel seinerzeit nicht auf protestantische Initiative hin in die Bundesverfassung aufgenommen worden sind. Mit Genugtuung vernimmt man, daß die protestantische Kirche sich nicht besonders verpflichtet fühlt, für die Beibehaltung des Jesuitenartikels einzustehen. Schwach hingegen ist die Stellungnahme des Kirchenrates, wo er sich auf den Boden des geltenden positiven Verfassungsrechtes stellt. Ohne weiteres wird nämlich supponiert, alles geltende Verfassungsrecht sei eo ipso verpflichtend und in Ordnung. Stellen sich die Protestanten gegenüber Ausnahmerecht, das sich gegen ihre Konfession richtet, auch so vorbehaltlos rechtspositivistisch ein?

Hat der Kirchenrat nur Verfassungsinteressen oder auch Konfessionsinteressen an der Beobachtung des Jesuitenartikels? Es schwingen doch Konfessionsinteressen mit, trotz des anerkanntwertigen und verdankenswerten Zugeständnisses restriktiver Interpretation. Volkshochschulen sind doch wohl keine Schulen im Sinne der Verfassung? Sonst müßte ja das ganze Bildungswesen Tabu sein für Vorträge von Jesuiten.

Des weiteren wird die Tätigkeit der Jesuiten im Akademikerhaus in Zürich wie am Maximilianeum beanstandet. Ist diese sozialpädagogische Tätigkeit wirklich zu subsumieren unter das ominöse Zweigespann «Kirche und Schule» und vor allem unter dessen restriktive Interpretation? Der Kirchenrat hat Bedenken gegen eine vermehrte Tätigkeit der Jesuiten. Verfassungsbedenken oder Konfessionsbedenken?

Der Schlußpunkt der kirchenrätlichen Verlautbarung hat mit der Jesuitenfrage direkt nichts zu tun. Es geht um die Anpassung der kantonalen kirchlichen Gesetzgebung an die tatsächlichen Verhältnisse. Mit Genugtuung liest man, daß der Kirchenrat diesem Wunsche der Zürcher Katholiken volles Verständnis entgegenbringt. Man teilt auch mit dem Kirchenrat katholischerseits den Wunsch, daß in ruhiger und sachlicher Diskussion alles vermieden werde, was zu einer Verbreiterung des konfessionellen Grabens führen könnte.

A. Sch.

propos, Nous voulons relever deux points : un principe général et un point de pratique psychothérapeutique.

De certaines explications psychologiques se dégage la thèse que l'extraversion inconditionnée du moi constitue la foi fondamentale de l'altruisme congénital et de ses dynamismes. C'est une erreur logique, psychologique et éthique. Il existe une défense, une estime, un amour et un service de soi, non seulement justifiés, mais exigés par la psychologie et la morale. C'est une évidence naturelle et une leçon de la foi chrétienne. (Cf. S. Thomas. S. Th., 2 a—2 ae p. q. 26, a. 4 in c.) ! Le Seigneur a enseigné : « Tu aimeras ton prochain comme toi-même » (Marc. XII, 31.). Le Christ propose donc comme règle de l'amour du prochain la charité envers soi-même, non le contraire. La psychologie appliquée méprisera cette réalité, si elle qualifiait toute considé-

ration du moi d'inhibition psychique, erreur, retour à un stade de développement antérieur, sous prétexte qu'elle s'oppose à l'altruisme naturel du psychisme.

Le point de pratique psychothérapeutique, que Nous annonçons, concerne un intérêt essentiel de la société : la sauvegarde des secrets que met en danger l'utilisation de la psychanalyse. Il n'est pas du tout exclu qu'un fait ou un savoir secrets et refoulés dans le subconscient provoquent des conflits psychiques sérieux. Si la psychanalyse décèle la cause de ce trouble, elle voudra, selon son principe, évoquer entièrement cet inconscient pour le rendre conscient et lever l'obstacle. Mais il y a des secrets qu'il faut absolument taire, même au médecin, même en dépit d'inconvénients personnels graves. Le secret de la confession ne souffre pas d'être dévoilé ; il est exclu également que le secret profes-

sionnel soit communiqué à un autre, y compris au médecin. Il en va de même pour d'autres secrets. On en appelle au principe: « Ex causa proportionate gravi licet uni viro prudenti et secreti tenaci secretum manifestare. » Le principe est exact dans d'étroites limites, pour quelques espèces des secrets. Il ne convient pas de l'utiliser sans discernement dans la pratique psychanalytique.

Au regard de la moralité, du bien commun en premier lieu, le principe de la discrétion dans l'utilisation de la psychanalyse ne peut être assez souligné. Il s'agit, évidemment, non pas d'abord de la discrétion du psychanalyste, mais de celle du patient qui, souvent, ne possède aucunement le droit de disposer de ses secrets.

IV. L'homme comme unité transcendante, en tendance vers Dieu

Ce dernier aspect de l'homme introduit trois questions que nous ne voudrions pas laisser de côté.

Tout d'abord, la recherche scientifique attire l'attention sur un dynamisme qui, enraciné dans les profondeurs du psychisme, pousserait l'homme vers l'infini qui le dépasse, non point en le faisant connaître, mais par une gravitation ascendante issue directement du substrat ontologique. On voit en ce dynamisme une force indépendante, la plus fondamentale et la plus élémentaire de l'âme, un élan affectif portant immédiatement au divin, comme la fleur, à son insu, s'ouvre à la lumière et au soleil, ou comme l'enfant respire inconsciemment dès qu'il est né.

Cette assertion appelle tout de suite une remarque: Si l'on déclare que ce dynamisme est à l'origine de toutes les religions, qu'il manifeste l'élément commun à toutes, Nous savons par ailleurs que les religions, la connaissance de Dieu naturelle et surnaturelle, et son culte, ne procèdent pas de l'inconscient ou du subconscient, ni d'une impulsion affective, mais de la connaissance claire et certaine de Dieu, par le moyen de sa révélation naturelle et positive. C'est la doctrine et la foi de l'Eglise, depuis la parole de Dieu au Livre de la Sagesse, et dans l'Épître aux Romains jusqu'à l'Encyclique Pascendi dominici gregis, de notre Prédécesseur le bienheureux Pie X.

Ceci posé, reste encore la question de ce mystérieux dynamisme. On pourrait dire, à ce propos, ce qui suit: il ne faut certes pas incriminer la psychologie des profondeurs, si elle s'empare du contenu du psychisme religieux, s'efforce de l'analyser et de le réduire en système scientifique, même si cette recherche est nouvelle et si sa terminologie ne se rencontre pas dans le passé. Nous évoquons ce dernier point parce que, facilement, il se produit des malentendus lorsque la psychologie attribue un sens nouveau des expressions déjà en usage. Des deux côtés il faudra de la prudence et de la réserve pour éviter les fausses interprétations et pour rendre possible une compréhension réciproque.

Il appartient aux méthodes de votre science d'éclaircir les questions de l'existence, de la structure et du mode d'action de ce dynamisme. Si le résultat s'avérait positif, on ne devrait pas le déclarer inconciliable avec la raison ou la foi. Cela montrerait seulement que l'« esse ab alio » est aussi, jusque dans ses racines les plus profondes, un « esse ad alium », et que le mot de saint Augustin: « Fecisti nos ad te; et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te » (Conf. l. I, c. I. n. 1), trouve une nouvelle confirmation jusque dans le tréfonds de l'être psychique. S'agirait-il même d'un dynamisme intéressant tous les hommes, tous les peuples, toutes les époques et toutes les cultures: quelle aide, et combien appréciable pour la recherche de Dieu de son affirmation!

Aux relations transcendantes du psychisme appartient aussi le sentiment de culpabilité, la conscience d'avoir voilé une loi supérieure dont, cependant, on reconnaissait l'obligation: conscience qui peut se muer en souffrance et même en trouble psychique.

La psychothérapie aborde ici un phénomène qui ne relève pas de sa compétence exclusive, car il est aussi, sinon principalement, de caractère religieux. Personne ne contestera qu'il peut exister, et ce n'est pas rare, un sentiment de culpabilité irraisonné, maladif même. Mais on peut avoir également conscience d'une faute réelle qui n'a pas été effacée. Ni la psychologie ni l'éthique ne possèdent de critère infaillible pour les cas d'espèce, car le processus de conscience qui engendre la culpabilité a une structure trop personnelle et trop subtile. Mais en tout cas, il est sûr que la culpabilité réelle, aucun traitement purement psychologique ne la guérira. Même si le psychothérapeute la conteste, de très bonne foi peut-être, elle perdure. Que le sentiment de culpabilité soit ôté par intervention médicale, par autosug-

Totentafel

Am Dienstag, dem 14. April, ist im «Bon Secours» von Miserez H.H. Pfarrer Léon R é r a t v o n C o r n o l gestorben. Vor einigen Jahren mußte er sich einer schweren Magenoperation unterziehen und war seitdem fast ständig leidend, trotzdem er mit seinem großen Optimismus immer wieder mit alter Kraft seine Wirksamkeit aufzunehmen suchte. Abbé R é r a t stammte aus einer bodenständigen Bauernfamilie von Fahy. Er machte seine Studien in St-Maurice, dann in Freiburg und das letzte Seminarjahr in Luzern. 1917 wurde er zum Priester geweiht, und als Vikar trat er in den Dienst des unvergeßlichen und unermüdeten Pfr. Lötscher in Biel. Dort lernte er die aufstrebende Diasporaseelsorge kennen und widmete sich besonders der Jugend mit großem Erfolg. Nicht umsonst kamen seine Bieler Freunde noch manches Jahr zum späteren Pfarrer von Cornol, den sie liebgewonnen hatten. Von 1923 an war er Seelsorger von Cornol, ein Pfarrer mit sprühendem Temperament, einem offenen und guten Herzen. Er liebte seine Kirche, und darin eine vorbildliche Ordnung. Seine Ministranten und Sänger spürten die starke Hand recht gut. Ein großes musikalisches Talent befähigte ihn in hervorragender Weise zum Präsidenten der jurassischen Cäcilienchöre, und ihre Cäcilientage wurden von ihm vorbildlich vorbereitet und durchgeführt. Er verstand es ausgezeichnet, die Begeisterung für den Kirchengesang zu wecken, und an den großen Wallfahrten nach Loretto und an den Katholikentagen führte er mit viel Feuer den Dirigentenstab. Mit großer Freude arbeitete er anlässlich von Festtagen und Oratorien mit dem von ihm hochverehrten Abbé Bovet zusammen. Möge Gott seinem Sänger den wohlverdienten Kranz verleihen!

HS.

gestion ou persuasion d'autrui, la faute demeure, et la psychothérapie s'abuserait et abuserait les autres si, pour effacer le sentiment de culpabilité, elle prétendait que la faute n'existe plus.

Le moyen d'éliminer la faute ne relève pas du pur psychologique; comme tout chrétien le sait, il consiste dans la contrition et l'absolution sacramentelle par le prêtre. Ici, c'est la source du mal, la faute elle-même qui est extirpée, même si peut-être le remords continue à travailler. Il n'est pas rare de nos jours que dans certains cas pathologiques le prêtre renvoie son pénitent au médecin; dans le cas présent, le médecin devrait plutôt adresser son client à Dieu et à ceux qui ont le pouvoir de remettre la faute elle-même au nom de Dieu.

Une dernière remarque à propos de l'orientation transcendante du psychisme vers Dieu: le respect de Dieu et de sa sainteté doit toujours se refléter dans les actes conscients de l'homme. Quand ces actes s'écartent du Modèle divin, même sans faute subjective de l'intéressé, ils contredisent cependant sa finalité dernière. Voilà le motif pour lequel ce qu'on appelle « péché matériel » est une chose qui ne doit pas être et constitue donc dans l'ordre moral une réalité qui n'est pas indifférente.

Une conclusion s'ensuit pour la psychothérapie: vis-à-vis du péché matériel, elle ne peut rester neutre. Elle peut tolérer ce qui, pour l'instant, demeure inévitable. Mais elle doit savoir que Dieu ne peut justifier cette action. La psychothérapie peut encore moins donner au malade le conseil de commettre tranquillement un péché matériel, parce qu'il le fera sans faute subjective, et ce conseil serait aussi erroné si une telle action devait paraître nécessaire pour la détente psychique du malade et donc pour le but de la cure. On ne peut jamais conseiller une action consciente qui serait une déformation, non une image de la perfection divine.

* * *

Voilà ce que Nous croyions devoir vous exposer. Au reste, soyez assurés que l'Eglise accompagne de sa chaude sympathie et de ses meilleurs souhaits vos recherches et votre pratique médicale. Vous travaillez sur un terrain très difficile. Mais votre activité peut enregistrer de précieux résultats pour la médecine, pour la connaissance de l'âme en général, pour les dispositions religieuses de l'homme et leur épanouissement. Que la Providence et la grâce divine éclairent votre route! Nous vous en donnons pour gage, avec une paternelle bienveillance, Notre Bénédiction apostolique.

Die Milderungen des eucharistischen Nüchternheitsgebotes

III.

Die den Laien zugestandenen Milderungen betreffen Kranke und Gesunde. Bezüglich der Kranken kann wiederholt werden, was von den Priestern gesagt worden ist bezüglich der Zelebration, sei es, was bezüglich der Umschreibung des Begriffes «Krankheit» gesagt worden ist, sei es, was der Umschreibung der Begriffe *per modum potus* und *per modum medicinae* gegolten hat. Es ist hier wiederum einzuschärfen, daß die Vergünstigungen nicht zur Selbstbedienung allfälliger Interessenten gegeben sind. Kranke, welche glauben, für die Vergünstigungen in Frage zu kommen, haben ihren Fall dem Beichtvater (d. h. irgendeinem zum Beicht hören Bevollmächtigten) zu unterbreiten («niemand kann sie ohne sein Einverständnis gebrauchen»). Allerdings kann die Erlaubnis für so lange gegeben werden, als diese Sachlage andauert. Eine zeitliche Befristung der Stärkung *per modum potus* oder *per modum medicinae* ist für Kranke nicht zu beobachten. Das ist verständlich, denn die Krankheit ist der Grund zur Dispens vom Nüchternheitsgebot, und die Beschwerde kann sich auch bis kurz vor der Kommunion geltend machen. Obwohl ein Gegenbeweis möglich wäre, wird er nicht verlangt, mit andern Worten, selbst wenn Kranke, ohne die Nüchternheit gänzlich ertragen zu können, doch eine Stunde vor dem Kommunionempfang es aushalten könnten, ohne etwas zu genießen, müssen sie diese Frist nicht einhalten.

Eine Fristansetzung ist hingegen für jene gegeben, welche, ohne krank zu sein, doch ohne schweren Nachteil die eucharistische Nüchternheit nicht beobachten können. Die Frist beträgt eine Stunde, und es ist genau darauf zu dringen, daß sie eingehalten wird. Lieber zu viel als zu wenig, das heißt, man soll es nicht darauf ankommen lassen, daß vielleicht die Stunde nicht erfüllt ist. Wer zum Beispiel in den Fall käme, in einer 8-Uhr-Messe zu kommunizieren, ohne nüchtern sein zu müssen, kann nicht ohne weiteres bis um halb 8 Uhr noch etwas *per modum potus* genießen in der Meinung, er kommuniziere eben «ungefähr» um halb neun Uhr.

Analog zu den drei taxativ schon beim Priester genannten Fällen werden nun auch für die gesunden Laien die Voraussetzungen aufgeführt, welche in Verbindung mit einem schweren Nachteil eine Dispens begründen. Statt der schweren seelsorgerlichen Arbeit, die beim Priester genannt worden ist, wird bei den Laien schwächende Arbeit genannt, die vor dem Empfang der Kommunion getan wird. Weil für gewöhnlich vormittags (mit Ausnahme der Abendmessen, auf welche noch zu sprechen zu kommen ist und welche eine Sonderregelung haben in bezug auf das eucharistische Nüchternheitsgebot) kommuniziert wird, ist in der Regel Nacht- oder Schichtarbeit gemeint als Voraussetzung der Vergünstigung. Es wird mit Fabrikarbeit exemplifiziert, mit Verkehrsarbeit (Bahn, Schiff, Auto, Fahrzeug, Tram, Bus usw.) und auf andere Arbeiten öffentlichen Interesses hingewiesen (man dürfte da wohl zum Beispiel an Schneeräumungsarbeiten winters denken, an Straßenreinigung sonntags in der Frühe und anderes mehr). Nachtwächter und Krankenpfleger haben *ex officio* die Voraussetzungen erfüllt, ebenso hoffende Mütter als solche. Schließlich werden noch Familienmütter erwähnt (man wird aber auch an Haushälterinnen

und Hausangestellte usw. denken dürfen), welche längere Zeit den Hausgeschäften widmen müssen, bevor sie in die Kirche gehen können. Immerhin kumuliert sich in dieser letztgenannten Supposition die spätere Stunde (eventuell gar nicht so selten nach 9 Uhr) mit der schwächenden Arbeit.

Diese späte Stunde wirft dann kein Problem auf, wenn der Priester erst auf 9 Uhr oder noch später zur heiligen Messe kommen kann, wie das in der Diaspora sonntags und je nachdem sogar werktags vorkommen kann, oder in Filialen auch anderswo, auf der Alp, in den Bergen, wo wegen der Bergsteiger die Sonntagsmesse sehr spät zelebriert wird (vielleicht erst nach 11 Uhr). Da liegt es ja nicht im Belieben der Kommunikanten, früher zu kommunizieren, wenn früher kein Priester da ist und da sein kann. Eine andere Frage ist die Spätmesse und damit die späte Kommunion für Pfarreien, wo viele Meß- und Kommuniongelegenheiten vorliegen während des (Sonntags) Vormittags. Da könnten theoretisch jene, welche eine spätere heilige Messe besuchen, auch sehr oft eine frühere besuchen. Die Tatsache des bloßen späteren Messebesuches allein genügt also sicherlich nicht, um vom eucharistischen Nüchternheitsgebot entbunden zu sein. Weder sind alle Spätkommunikanten *eo ipso* von selber dispensiert, noch kann sie der Beichtvater bloß gestützt auf die Tatsache der späteren Kommunion auf Anfrage und Ansuchen hin dispensieren, wenn nicht Gründe schweren Nachteiles vorliegen. Man wird wohl im allgemeinen sagen dürfen: Wer bis jetzt später kommunizierte, kann es auch inskünftig tun unter Beobachtung der eucharistischen Nüchternheit, denn daß er es tat, ist ein Beweis, daß er es tun kann. Es wird Ausnahmen geben, wo ein schwerer Nachteil vorliegt und trotzdem kommuniziert wird. Dann ist die Voraussetzung für eine Dispens gegeben. Es soll aber vielmehr denen, welche wegen schwerer Nachteile (nicht nur Bequemlichkeit) nicht kommunizierten, nun durch die Dispens die heilige Kommunion ermöglicht werden. Diese schweren Nachteile brauchen nicht gerade gesundheitliche Störungen zu sein, obwohl sie auch möglich sind (Kopfweg wegen längerer Nüchternheit und anderes mehr); auch die Tatsache, daß absolute Nüchternheit nicht gut ausgehalten wird (starker Hunger), darf meines Erachtens verstanden werden, wie das ja schon bei treuer Observanz der strengen und integralen 40tägigen Fastendisziplin vorkommen kann und — Zweck der Übung ist. Man wird aber nicht nur Bequemlichkeit für die spätere Messe annehmen dürfen. Es gibt viele, welche unter der Woche strenge arbeiten müssen, vielleicht sogar noch samstags spät abends. Sie brauchen eine längere Nachtruhe bis in den Sonntagmorgen hinein und kommen so von selber später zur heiligen Messe. Auch an die spätere Stunde wegen der Entfernung darf erinnert werden (Diaspora, Berggebiete usw.). Doch damit ist schon die dritte Voraussetzung zur Diskussion gestellt.

Diesbezüglich ist jedoch nicht mehr viel hinzuzufügen zu dem, was für diesen Gegenstand beim Priester als Zelebrant gesagt worden ist. Es sei auch hier und wiederholt darauf hingewiesen, daß nicht die Tatsache des längeren Weges schon für sich allein zur Dispensierung genügt, wenn kein schwerer Nachteil vorliegt. Wie viele Gläubige haben bis jetzt diesen weiteren Weg usw. willig auf sich genommen und trotzdem kommuniziert. Auch da wird man sagen dür-

fen: Die Tatsache, daß sie es taten, ist ein Beweis, daß sie es konnten und können, ohne eine Dispens vom eucharistischen Nüchternheitsgebote nötig zu haben (Ausnahmen vorbehalten wegen schwerer in Kauf genomener Nachteile). Es soll vielmehr jenen, welche wegen dieser Nachteile nicht kommunizieren, durch Dispens die heilige Kommunion ermöglicht werden. Es gilt hier wie überall, den Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Es darf nie der Eindruck erweckt werden, wie schon gesagt, daß die Gläubigen sich selber dispensieren bzw. sich für dispensiert halten können, ohne den Beichtvater gefragt zu haben, auch wenn die genannten drei Voraussetzungen einzeln oder kumulativ zu zweien oder gar zu dreien vorliegen. Von diesen drei Voraussetzungen sagt sowohl die Konstitution wie die Instruktion, sie seien taxativ, das heißt abschließend und dürfen nicht erweitert werden.

Einen Sonderfall bilden die Kinder, welche mit dem Kirchengang den Schulgang verbinden (Schulmesse vor der Schule usw.). Da wird offensichtlich sowohl von der Konstitution wie von der Instruktion über die drei schon angeführten Voraussetzungen eine vierte, ausschließlich für die Kinder, genannt. Da ist keine Rede von schwerer Arbeit, spätem Kommunionempfang und weitem Weg, obwohl die eine oder andere Voraussetzung für größere Kinder zutreffen mag, zum Beispiel auf dem Lande. Es kann sein, daß Kinder in Stall und Feld frühmorgens schon ziemlich fest arbeiten müssen. Auch ist es möglich, daß sie einen größeren Schul- oder Kirchweg haben als zwei Kilometer. Dann wäre ihre Dispensierung wohl *eo ipso* gegeben, weil Kinder ja überhaupt noch nicht fasten müssen. Allerdings gilt dann auch für die Kinder, daß sie nur bis eine Stunde vor Kommunionempfang etwas *per modum potus* genießen dürfen (was übrigens auch für ihren sofort noch zu erörternden Sonderfall gilt). Auch hier ist die Frist strikte innezuhalten. Eine Grenze muß gezogen werden und ist bei Fristansetzung notwendigerweise präzise. Beim Ernste, womit die Konstitution das Nüchternheitsgebot einschärft und die strikte Innehaltung der Grenzen der gewährten Vergünstigungen fordert, wäre es nicht zu verantworten, wenn hier «großzügig» vorgegangen würde, was doch auf eine Ausweitung hinauslaufen würde und müßte, *contra literam et spiritum legis et legislatoris*.

Der Sonderfall der Kinder besteht schon darin, daß ihn die Instruktion des Hl. Offiziums zwar nennt, nicht aber die Konstitution, wenigstens nicht in ihrem dispositiven, sondern nur in ihrem expositiven Teil. Die Instruktion bringt den Sonderfall der Kinder unter der «späten Stunde» des Kommunionempfanges unter. Man wird hier eher von einer Zeitnot sprechen müssen, handelt es sich doch um Kinder, denen es allzu beschwerlich fällt, vor dem Gange in die Schule zur Kirche zu gehen, zu kommunizieren, nach Hause zu gehen, zu frühstücken, in die Schule zu gehen. Wo diese Abfolge möglich ist, soll sie beibehalten werden. Man muß auch hier sagen: Die Tatsache beweist die Möglichkeit, das heißt, wo Kinder bisher kommunizierten, ohne Dispens vom eucharistischen Nüchternheitsgebote nötig zu haben, beweist, daß sie keine nötig haben. Man soll ihnen also in diesem Falle nicht eine Dispens nahelegen oder gar aufnötigen, wo sie gar keine nötig haben. Schon gar nicht soll man meinen und sagen, nun sei für Schulkinder allgemein das eucharistische Nüchternheitsgebot unter bestimmten Verumständen aufgehoben, oder generell alle Schulkinder ausnehmen. Es lassen sich hier verschiedene Regelungen denken.

Einmal und vorab die Ansetzung der Schulmesse. Wo diese so angesetzt werden kann, daß den meisten Kindern die

Heimkehr zum Frühstück nach der Kommunion noch möglich ist vor Schulbeginn, ist nicht einzusehen, warum das nicht geschehen soll. Der bloßen Bequemlichkeit soll doch die Vergünstigung nicht dienen, vor der heiligen Kommunion etwas getränkweise genießen zu dürfen. Wenn Bequemlichkeit genannt wird, gilt das sowohl von derjenigen der Kinder wie der Seelsorger. Dann darf auf die Möglichkeit verwiesen werden, daß Kommunikanten Gelegenheit geboten wird, nach der Kommunion zu frühstücken. Solche Möglichkeiten funktionierten doch schon bis an und ermöglichten die Beobachtung der eucharistischen Nüchternheit. Sie sollen es auch weiterhin tun!

Die Zeitknappheit spielt beim Sonderfall der Kinder in der Instruktion des Hl. Offiziums eine Rolle, nicht die räumliche Distanz, obwohl diese zur Zeitknappheit führen oder hinzutreten kann. Man muß also bei Kindern nicht so sehr nach der Entfernung vor der Kirche fragen, wenn ihre Dispensfrage erörtert wird. Es können Kinder, die nur einen Kilometer von der Kirche entfernt sind, wegen Zeitknappheit für Dispens in Frage kommen, aber nur, wenn es ihnen allzu beschwerlich fällt, vor der Schule nach Hause zum Frühstück zurückzukehren. Wo wegen Zeitknappheit geradezu die Unmöglichkeit besteht, kann die Beschwerlichkeit gegeben sein, daß nichts Warmes genossen werden kann (wo nicht Früheransetzung der heiligen Messe oder Schaffung von Frühstück Gelegenheiten das berücksichtigen). Es dürfte bei gutem Willen möglich sein, in manchen Fällen ohne Dispens auszukommen. Wo das möglich ist, würde es meines Erachtens nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste der Konstitution und des Nüchternheitsgebotes zuwider sein, ohne weiteres zu dispensieren. Jeder Fall ist einzeln zu prüfen. Es gibt keine Pauschaldispensen, mag das auch anfänglich, wo naturgemäß das Interesse und die Anfragen mehr Arbeit bringen, und die dauernde Kontrolle mitläuft, sich unangenehm auswirken.

Der expositive Teil der Konstitution spricht von Knaben- und Mädchenschulen sowie von Volksschulen, spricht aber auch von Herzensreinheit und Sittenunschuld, welche gegen die Verlockungen des Jugendalters und gegen die Nachstellungen der Welt geschützt werden sollen durch den Empfang der heiligen Kommunion. Diese Umschreibung hat ihre Bedeutung für die Erklärung des Kreises der «Kinder», welche für die Dispens in Frage kommen. Die italienische Übersetzung der Konstitution (AAS. 1953, pp. 25 ff.) macht sich die Sache leicht, indem sie nur von den «*alunni delle scuole*» spricht. Die Instruktion verwendet das Wort «*pueri*», was die italienische Übersetzung (*ibid.* 54) mit «*fanciulli*» wiedergibt.

Wenn man nun die kanonistische Terminologie anwenden würde, dann hätte man die sonderbare Konsequenz, daß als «*puer*» nur ein Kind vor erfülltem 7. Lebensjahre gilt (can. 88, § 3), womit die meisten Kinder, weil sie in diesem Alter noch gar nicht kommuniziert haben, gar nicht in Frage kämen für Kommunion- bzw. Nüchternheitsdispens. Das wäre aber höchst paradox. Man muß hier wohl von einer gewissen Unausgeglichenheit in der Formulierung sprechen und nicht auf den engen und strikten Begriff des CIC. abstellen, sondern den Begriff «*Kinder*» weiter fassen, unter Einbeziehung auch der Jugendlichen, wenigstens jener, die noch nicht majorenn sind und eine Schule besuchen. So wünschbar die Einbeziehung auch anderer Jugendlicher wäre, die zum Beispiel eine Lehre besuchen und für welche die gleiche Motivierung spielen würde, wie sie oben angegeben worden ist, so kann dieselbe nicht als zulässig erscheinen, weil die Konstitution jede Ausweitung verpönt.

Aber es scheint keinerlei Schwierigkeiten zu haben, Mittelschüler hier einzubeziehen, nicht nur Volksschüler, wenigstens vor Erreichung der kanonischen Fastenverpflichtung und immer unter Voraussetzung der oben genannten Bedingungen (Zeitnot, Beschwerlichkeit usw.).

Die versuchten Interpretationen und Exemplifikationen zeigen, daß der Beichtvater sich den einzelnen Fall sehr gut anschauen und überlegen muß, um richtig vorzugehen, nichts zu gewähren und nichts zu versagen, was nicht zugänglich ist.
A. Sch.

Gefahren der Filme für den Glauben und die gute Sitte

Gebetsapostolat für den Monat Mai

In den Filmdarbietungen unserer Tage lauern sicher große Gefahren für den Glauben und die gute Sitte. Unzählige Jugendliche haben sich da schon den Keim für den Unglauben und für ein verdorbenes Leben geholt. Die Jugendgerichte bestätigen diese Behauptung des öftern. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß der Papst auch diesem Gebiete der modernen Gesellschaftsbeeinflussung seine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Er empfiehlt den vielen Millionen Mitgliedern des Gebetsapostolats, sie möchten im Monat Mai diesem seinem Anliegen im Gebete und im praktischen Verhalten Folge leisten. Wir Schweizer Priester und unsere Gläubigen werden da sicher auch mithelfen.

Der Film ist tatsächlich heute eines der großen Mittel, das dem Menschen zum Heile oder zum Ruin werden kann. Gute Filme können unermeßlich viel Gutes stiften, schlechte aber auch unabsehbaren Schaden anrichten. Der Film ist heute in der Tat ein Schulungsmittel der Massen, besonders der Jugendlichen, fürs Gute oder fürs Böse. Er ist ein Mittel zur Bildung der öffentlichen Meinung sowohl über das Privatleben als auch über das Familien- und Gesellschaftsleben. Er ist ein Sämann von neuen und alten Ideen, der besonders vom Laizismus und vom gottlosen Kommunismus in Dienst genommen wurde. Er ist ein Erzieher des Volkes und bildet zum großen Teil die Gewissen der Massen, besonders wiederum der Jugend. Der Film ist wie ein zweischneidiges Schwert, das zur Tugend oder zum Laster antreibt. Für viele Menschen ist der Film eine Zerstreuung, eine Entspannung, die sie im heutigen Arbeitstempo brauchen.

Aus diesen Erwägungen müssen wir Priester und Seelsorger uns mit dieser Frage ernst befassen. Bei einer Ansprache (14. Juli 1945) rief Pius XII. aus: «Wieviel Gutes könnte der Film schaffen» und wieviel Schlechtes geschieht durch ihn, weil Krämerseelen nur auf ihren materiellen Vorteil kommen wollen und sich um das Wohl des Volkes nicht kümmern.

Die Filmschauspiele üben einen geradezu magischen Einfluß auf Millionen und Millionen von Menschen aus. Auf der ganzen Welt besuchen jährlich gegen 10 Milliarden Menschen die Filmtheater, auf die Woche trifft das über 200 Millionen Filmbesucher. Es gibt auf der Welt über 100 000 öffentliche Filmschauspielräume mit mehr als 40 Millionen Sitzplätzen. Das Handbuch, das die Unesco zur Orientierung über Presse, Radio, Film und Television herausgegeben hat, gibt darüber Aufschluß. Diese modernen Mittel zur Unterhaltung, zur Belehrung und zur Aufklärung des Volkes bergen schwere Gefahren für den christlichen Glauben und die guten Sitten, wenn es nicht gelingt, den niederreißenden Einfluß zu sanieren und christliches Denken maßgebend zu machen. Solange nur einseitig der materielle Standpunkt bei der Produktion und bei den Darbietungen in Geltung ist, wie es leider bis heute der Fall war, drohen den Menschen große religiöse Gefahren.

Die beiden großen Päpste Pius XI. und Pius XII. haben des öftern auf diese Gefahren hingewiesen und zugleich den großen Einfluß der guten Filme betont. Sie haben es versucht, sowohl den Filmproduzenten als auch den Kinobesitzern die schwere Verantwortung nahezu legen, die sie bei ihrem Gewerbe auf sich laden, wenn sie schlechte Filme vorführen und produzieren. Man muß leider feststellen, daß in den abgelaufenen Jahren nur ein kleiner Prozentsatz von Filmen dem Schutze der Sittlichkeit und dem Aufbau des Glaubens diene.

Pius XI. hat in seiner Enzyklika «Vigilanti Cura» die Frage des Films in katholischer Auffassung behandelt. Wir Priester sollten dieses Dokument gut kennen, weil der Einfluß des Films so groß ist und allmählich auch in unsere Berggegenden hinaufsteigt. In der Enzyklika «Casti Conubii» hat sich Pius XI. sehr bekümmert darüber ausgesprochen, daß durch den Film die Heiligkeit der Ehe heruntergerissen und lächerlich gemacht werde, daß die sogenannte freie Liebe, der Ehebruch und die Ehescheidung in Farben geschildert werden, als wären sie erlaubt und ohne Schuld. Pius XII. hat in einer Ansprache an die Produzenten von Hollywood (14. Juli 1945) sehr ernst über ihre Verantwortung gesprochen, wenn sie Filme produzieren, welche jede Scham und das Gesetz Gottes mit Füßen treten, die Sitten verderben und eine öffentliche Meinung bilden, die grundverdorben ist.

Aber es hilft nicht, wenn wir nur die Gefahren der Filme aufzeigen, wir müssen auch etwas dagegen tun, das verlangen die Päpste, das verlangt unser Gewissen. In erster Linie müssen wir unsern Leuten das Gewissen schärfen. Nicht alles, was die Polizei und die Filmzensur durchgehen läßt, ist deshalb schon für den gewissenhaften Katholiken erlaubt. Das Gewissen des Christen soll gebildet werden nach den Geboten Gottes und nicht nach der öffentlichen Meinung. Unsern Leuten muß es klar sein, daß sie vor dem Filmbesuch sich orientieren, ob ein Film in bezug auf den Glauben und die gute Sitte einwandfrei sei oder nicht. Es ist nicht erlaubt, ohne weiteres in ein Kino zu gehen und jeden beliebigen Streifen sich anzusehen. Wer sich freiwillig der Gefahr aussetzt, der ist für die Folgen verantwortlich. Zweitens müßte von unserer Seite der Filmzensur noch mehr Beachtung geschenkt werden. Gerade die katholischen Kantone sollten in der Zensur recht wachsam sein und sich nicht scheuen, etwas zu verbieten, was in den Großstädten erlaubt wird. Dann sollte man, wo dies möglich ist, auch den Kinobesitzern die sittliche Pflicht einschärfen, der sie nicht entgehen können durch rein wirtschaftlich klingende Ausreden. Drittens sollten wir, wenn sittlich gute Filme laufen, den Besuch empfehlen, damit die Kinobesitzer sehen, daß es sich sogar lohnt, gute Filme zu bringen.

Wir Schweizer Katholiken haben in Zürich (Auf der Mauer 13, beim Apologetischen Institut des Volksvereins) eine sehr gut geführte Informationsstelle. Es erscheint da-

selbst ein sogenannter «Filmberater», den wir Priester benützen sollten, um stets richtig informiert zu sein über die Filme, die eventuell auch in unserm Seelsorgsprengel laufen werden. Erst wenn wir selber gut unterrichtet sind, können wir unsern Leuten recht raten. In Nummer 7 der «Orientierung» ist von einem ersten Fachmann ein Artikel über Filmerzziehung veröffentlicht worden, der sehr lehrreich ist. Man erfährt da auch, daß man in katholischen Kreisen der Welt wach geworden und sich Rechenschaft gibt über die Gefahren und die Macht des Films und des mit raschen Schritten sich nahenden Fernsehens.

In dieser wichtigen Sache läßt nun der Heilige Vater im

Monat Mai auf der ganzen Welt beten, daß Gottes Hilfe komme und die Christen erleuchte, damit sie mit Energie und Opfermut sich einsetzen für den guten Film und sich nach Möglichkeit wehren gegen den schlechten. In dieser Sache muß Gott der Herr uns helfen, weil wir mit diesen Mächten nicht allein fertig werden. Es sind die Mächte aus der Tiefe am Werke, um besonders die Jugend im Glauben wankend zu machen und ihr die Sittlichkeit aus den jungen Herzen zu reißen. Wir Priester werden dieses Anliegen sicher gerne dem Heiligen Herzen Jesu und dem Unbefleckten Herzen der Gottesmutter empfehlen, daß sie uns helfen, die gefährdete Jugend zu schützen und sie im Guten zu fördern.

J. M. Sch.

Die große Grenze in Indien

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Mai

Der weiße Norden

Unerforschte Gebiete wurden auf den Landkarten mit einer weißen Fläche bezeichnet. Wenn man auf der Missionskarte Indiens die der Kirche erschlossenen Gegenden grün, die übrigen weiß darstellen würde, so gäbe es im Süden einige grüne Inseln, im Norden aber eine fast lückenlose weiße Fläche zu sehen. Eine große Grenzlinie teilt die Kirchenkarte Indiens in zwei ungleiche Teile, und es spielt kaum eine Rolle, ob man die Abgrenzung auf einer Linie zwischen Goa und Madras oder zwischen Bombay und Visakhapatnam vornehmen will. Der Süden zählt von der zuletzt genannten Grenzlinie aus berechnet 3,8 Millionen Katholiken, der flächen- und bevölkerungsmäßig weit größere Norden aber lediglich 800 000. Südlich der Grenzlinie trifft es auf 22 bis 23 Einwohner einen Katholiken, nördlich davon aber erst auf je 323 Einwohner.

Mangel an Priestern und Schulen.

Das Netz der Erzbistümer und Bistümer in Nordindien darf über die tatsächliche Lage der Mission nicht hinwegtäuschen. Es sind Riesensprengel nach Größe und Einwohnerzahl, aber Zwergsprengel nach der Katholikenzahl. Allahabad beispielsweise ist ungefähr so groß wie die Schweiz und doppelt so volkreich, zählt aber bloß 3000 Katholiken. In Nordindien steht jeder Missionar 204 000 Heiden gegenüber (im Süden ist das Verhältnis 1:21 000). Auch der Mangel an katholischen Schulen kennzeichnet die Lage der Kirche im Norden. Von den 42 Hochschulen mit insgesamt 24 000 Studenten entfallen auf den Norden nur 16 mit 5000 Studenten. Auf den übrigen Schulstufen ist das Mißverhältnis noch ausgeprägter. Priesterseminarien zählt der Süden 10, der Norden bloß 3. Ein Großteil der einheimischen Priester in Nordindien stammt aus den Süddiözesen. Von den 6 bedeutenderen katholischen Wochenblättern erscheint nur ein einziges im Norden.

Die zweite Grenze

Innerhalb von Nordindien gibt es nun noch eine nicht weniger auffällige und folgenschwere zweite kirchliche Grenze. Fast die Hälfte der Katholiken der Norddiözesen entfallen auf die beiden Zentren Kalkutta (85 000) und Ranchi (300 000). In Kalkutta handelt es sich vorwiegend um Angehörige der sogenannten anglo-indischen Bevölkerung, in Ranchi ausschließlich um Ureinwohner. Weitere Zehntausende von Katholiken in den nördlichen Sprengeln stammen ebenfalls aus Ranchi. Eine deutliche Scheidelinie grenzt also die katholischen Anglo-Indier und Ureinwohner von den Hindus und den in Nordindien noch vorhandenen

Mohammedanern ab. Es ist der Mission nicht gelungen, die Hindus zu erfassen.

Wer zog die Grenzlinsen?

An Versuchen, die Kirche in Nordindien auszubreiten, hat es nicht gefehlt. Bis in die neueste Zeit hinein wurde die Mission aber immer wieder in das portugiesische Patronatsgebiet an der West- und Südküste zurückgedrängt. Im Herrschaftsbereich hinduistischer und mohammedanischer Fürsten vermochte sie kaum je Fuß zu fassen. Das Christentum wurde dort als Religion der «Prangui», der Ausländer (eigentlich «Franken») verachtet, und der Übertritt zu dieser Religion erschien den bessern Hindus als Landesverrat. Im Norden, wo sich die Hochburgen der Mohammedaner und Hindus befinden (Lahore, Agra, Allahabad, Benares, Jaipur usw.), versteifte sich der Widerstand noch mehr als im Süden. Als es der Mission dann schließlich gelang, da und dort wenigstens unter den Kastenlosen Fuß zu fassen, fühlte sich der moderne Hindu ebensowenig zu dieser «Paria-Religion» hingezogen wie sein Vorfahre zur «Prangui-Religion». Der religiöse Relativismus und Synkretismus der Hindus erschweren die Arbeit der Mission ebenfalls.

Ohne Hindustan kein christliches Indien

Ein nordindischer Bischof erklärte unlängst: «Wer Hindustan (=Nordindien) hat, besitzt ganz Indien. Bevor die Kirche im Norden Fuß gefaßt hat, kann sie beim Aufbau des modernen Indien nicht gebührend mitsprechen.» Man stelle sich vor, welchen Einfluß die Kirche in Italien hätte, wenn der Katholizismus nur im Süden verbreitet wäre. Ähnlich wie in Italien hat sich in Indien aus klimatischen, geographischen, völkischen und wirtschaftlichen Gründen das politische Schwergewicht im Norden verankert. Fast zwei Drittel der indischen Großstädte liegen im Norden. Nordindien stellt zum überwiegenden Teil die politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell und geistige führenden Schichten. Wer Hindustan hat, besitzt ganz Indien.

Die indische Kirche darf heute zweifellos auf ein Vierteljahrhundert herrlicher Fortschritte zurückblicken, besonders was den einheimischen Klerus, das Schulwesen und die Caritas anbetrifft. Die Hauptaufgabe der Indienmission, der Vorstoß in den Norden, konnte aber noch nicht gelöst werden. Dazu braucht es noch mehr Missionare und Missionsmittel jeder Art. Vor allem aber ist ein Sturm des Gebetes nötig; denn die Wälle und Mauern, die dem Christentum den Zugang nach Nordindien versperren, können nur durch die Gnade Gottes gebrochen werden. Hm.

Aus der Praxis, für die Praxis

Um das Heil der Nichtkatholiken

«Die Pfarrer sollen sich die Nichtkatholiken in ihrer Pfarrei im Herrn zu Herzen nehmen» (Kan. 1350, § 1). Diesem Gebot entspricht ein kirchlich gutgeheißenes Gebet, das der Benzinger-Verlag (Einsiedeln) soeben neu herausgab (100 Stück: Fr. 6.35). Es enthält in gewinnender Form alles, was für einen Erwachsenen heilsnotwendig ist: die Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, diese in Form der vollkommenen Reue. Man kennt die Streitfrage, ob zwei oder vier Offenbarungswahrheiten ausdrücklich genannt werden müssen. Da nur das Sichere genügen konnte, sind alle vier in den Text verwoben. Größtes Gewicht wurde auf die vollkommene Liebestreue gelegt, die einzige Brücke zum Gnadenstand, wo die läuternden Sakramente fehlen. Der Inhalt des Gebetes läßt bei Nichtkatholiken bekannte Saiten anklingen, ist deshalb fast durchwegs willkommen, ohne daß man leider sagen könnte, er sei der Mehrzahl auch geläufig, so verschwommen lautet heute vielfach anderswo die religiöse Unterweisung. Das Wort: katholisch sowie die Erwägung der Pflicht, auch äußerlich der Kirche anzugehören, unterblieben. Nicht um diese Pflicht zu leugnen, oder auch nur zu vertuschen, sondern weil weitere Schritte beim Zusammentreffen mit kranken Nichtkatholiken, für die das Gebet in erster Linie gedacht ist, aus verschiedenen Gründen meist unmöglich sind. Andererseits gibt es so viele Schatten bei Hirten und Schäfflein innerhalb der wahren Kirche, so viel Seltsames für Außenstehende in deren Organisation und Gebräuchen, und so viel Edles und Gutes bei Nichtkatholiken, daß, wenn irgendwo, gerade in diesem Stück häufig der sog. «gute Glaube» angenommen werden muß und uns bloß das Be-

mühen bleibt, einen wenigstens unsichtbaren Kirchenanschluß zu vermitteln.

Schreiber dieser Zeilen kennt eine 80jährige Protestantin, die seit dem Empfang des Gebetstextes es auf dem Nachtischen liegen hat und es nach eigener Aussage, wie darauf empfohlen wird, «täglich morgens und abends» betet. — Möchten doch durch Verbreitung des anspruchslosen Blättchens recht viele, die das unverdiente Glück haben, katholisch zu sein, mit dem Leid des Herzens Jesu um Seelenrettung zu Aposteln werden bei den Unzähligen, die umherirren «wie Schafe, die keinen Hirten haben». — Anbei der vollständige Wortlaut:

«Mein Gott, ich anerkenne Dich froh als den Herrn Himmels und der Erde. — Ich glaube an Gottvater, der alles geschaffen hat; an Gottsohn, der als Mensch uns am Kreuze sterbend erlöst hat, der auferstanden von den Toten, aufgefahren ist in den Himmel, der dereinst wiederkommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten, jeden nach Verdienst; ich glaube an den Heiligen Geist, der uns heiligt. An diesem einen und dreieinigen Gott, von dem die Bibel spricht, halte ich fest. Denn Gott, der sich geoffenbart hat, kann nicht irren und nicht trügen.

Von Dir, allmächtiger, barmherziger und getreuer Gott, erhoffe ich mein Heil. Schenke mir auch Gesundheit und Kräfte, damit ich sie fortan gebrauche zu Deiner Ehre, meinem Wohl und zum Besten der Mitmenschen. Oft habe ich Dich im Leben beleidigt. Aus Liebe zu Dir bereue ich es aufrichtig. Verzeih mir alle Fehltritte gegen Dich und den Nächsten. Gern wollte ich sie ungeschehen machen. Gekreuzigter Herr Jesus Christus, laß Dein Blut und Deine Pein an mir doch nicht verloren sein. Sei mir armem Sünder gnädig.» K.

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel:

Als erster Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Gipf-Oberfrick (AG) ist H. H. Dr. Anton Egloff, bisher Vikar in Burgdorf (BE), bestimmt worden. H. H. Roland Ammann ist als Pfarrer von St. Brais (BE) installiert worden, dessen bisheriger Pfarrer, H. H. Georges Jeanbourquin, als Pfarrer von Develier (BE).

Rezension

Der Große Herder: Zehnter Band. Der Mensch in seiner Welt. Verlag Herder, 1953.

Es war eine glückliche Idee und ein erstmaliger Versuch, bei einem Konversationslexikon dem Menschen und seiner Welt, als der Krone der Schöpfung, einen eigenen Band zu widmen. Wie dringlich dieses Anliegen vom christlichen Standpunkt aus ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Es ist erstaunlich, was alles da an verschiedenen Diagonalen gezogen und gezeigt wird, geschichtlich und thematisch. Fünf Hauptgruppen suchen diese riesige anthropologische Enzyklopädie zu umgreifen: 1. Der Weg des Menschen und der Menschheit. Nach einer geschichtsphilosophischen Einleitung wird stufenweise vorgegangen: Vom Anfang über die Dorfkultur, die Hochkulturen, die Weltkulturen zu Europa und seinem Vorgang (trotz allem!), um mit der Geschichte als Weltgeschichte zu schließen. Damit ist der Anknüpfungspunkt gegeben zum überleitenden Zwischenkapitel 2. Mensch und Bildung. Da wird das Wagnis unternommen, die

Bildung historisch-pragmatisch darzustellen bis zur Klimax des Christentums. Diese beiden Themen geben dann die Ansatzpunkte für den 5. und 6. Abschnitt: Der Mensch und die Philosophie, und Gott und Mensch. Vorerst stellt jedoch der 3. Abschnitt den Menschen dar, als leiblich-seelisches Individuum wie als Gemeinschaftswesen in Familie und Staat.

Hier nun ist der Ansatzpunkt gegeben zum 4. Abschnitt: Welt als Verantwortung. Hier haben wir den Querschnitt durch die heutige Welt des Menschen und die kritisch-positive Stellungnahme dazu: Kultur, Sittengesetz, Recht, Kunst, Wissenschaft. Herausgehoben wird natürlich die Naturwissenschaft in allen ihren Zweigen sowie die darauf aufbauende Technik.

Nach einer Einführung in die Philosophie wird im besondern die Logik und Erkenntnislehre, die Metaphysik und die Religionsphilosophie dargestellt, womit die Überleitung gegeben ist zur Religion, näherhin zum Christentum (historisch und positiv), um mit einer ausführlichen Darstellung des ökumenischen Anliegens zu schließen.

In gewissem Sinne kann man angesichts des Flusses der Dinge im steten Fortschritt fast versucht sein, von einer Sisyphusarbeit einer anthropologischen Enzyklopädie zu sprechen. Trotzdem muß der Versuch gewagt werden, auch wenn von Zeit zu Zeit seine Wiederholung fällig wird. Es ist genügende Begründung und Rechtfertigung eines solchen Versuches, einen Querschnitt durch den jeweiligen Stand der Forschungen und des gültigen gesicherten Wissens zu geben, vor allem in Konfrontation mit der christlichen Weltanschauung.

Dieser Sonderband krönt nicht nur den Großen Herder, mit dem er durch gegenseitige Verweisung verbunden ist und zusammenhängt, sondern er kann auch separat verwendet werden als katholische Gesamtschau über den «Menschen in seiner Welt». A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Emigrantenseelsorge im Bistum Basel für die eingewanderten Italiener

Papst Pius XII. hat unterm 1. August 1952 (Cfr. AAS. 1952, pg. 692 ff.) ein Apostolisches Rundschreiben, betitelt: «Exsul Familia», über die Emigrantenseelsorge in den verschiedenen Ländern Europas und der übrigen christlichen Welt herausgegeben. Darin ist auch über die Kompetenz der Emigrantenmissionare für die Seelsorge ihrer Emigranten eingehend verordnet.

Im 4. Kapitel, Nrn. 32—40, erhalten die Diözesanbischöfe Vollmacht, die Missionare der Emigranten mit Quasi-Pfarrer-Rechten auszustatten, so daß der erste Missionar eines Kreises über seine Schutzbefohlenen Pfarrechte ausüben kann, besonders in Eheangelegenheiten.

In eigenen bischöflichen Dekreten hat der unterzeichnete Bischof von Basel und Lugano für das Bistum Basel die nachfolgenden Missionare für ihren Pastorationskreis zum Quasi-Pfarrer für die Emigranten erhoben:

1. Stadt Bern: Don Giuseppe Vigolo, in Bern.
2. Kanton Bern, ohne Stadt Bern: P. Giovanni Favero, in Bern.
3. Kanton Luzern und Kanton Zug: Don Guido Trigatti, in Luzern.
4. Kanton Baselstadt und Kanton Baselland: P. Giuseppe Zanatta, in Basel.
5. Kanton Aargau und Kanton Solothurn: Don Giovanni Dal Pozzo, in Baden.
6. Kanton Schaffhausen: Don Ricardo Comuzzi, in Schaffhausen.
7. Kanton Thurgau: Don Biagio Pellizzari, in Kradolf.

Diese Quasi-Pfarrer können ihre Missionsvikare des eigenen Kreises ad universitatem negotiorum delegieren.

Die Diözesanpfarrer der einzelnen Diözesanpfarreien behalten ihre Pfarrechte, wie bisher, bei, auch über die Emigranten.

Die Einzelheiten des Dekretes fügen wir unten zur Kenntnisnahme bei. Die H. H. Pfarrer haben Gelegenheit, ihre besonderen Wünsche beim Direktor der Italienischen Mission für die Schweiz, H. H. P. Favero, Alpenstraße 22, Bern, anzubringen.

Wir hoffen, durch diese Neuerung dem Wohle der Emigrantenseelsorge wie des Bistums Basel im allgemeinen einen Dienst erwiesen zu haben.

Mit freundlichem Gruß und Segen!

Solothurn, den 27. April 1953.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

* * *

«Ad mentem Constitutionis Apostolicae „Exsul Familia“ P. Pii XII (AAS. 1952, pg. 649 seq.) de spirituali Emigrantium cura, et prae oculis habentes normas praesertim cap. IV, Tit. alterius citatae,

Rev. Dom.

pro ditione ei attributa, scil. pro uti Missionarium scil. quasi-parochum pro Italis Emigratis declaramus et pronuntiamus eumque ad curam animarum emigrantium constituimus, ita ut praesertim etiam ad universitatem negotiorum (pro matrimonii) sit constitutus ac nominatus.

Ante omnia autem dictus Rev. Dom. Missionarius, quae sequuntur, prae oculis habere velit :

1) ut applicet diebus festis de praecepto et dominicis S. Missae sacrificium pro populo sibi assignato emigrantium.

2) ut exaret libros baptizatorum, matrimoniorum, etc., ad mentem can. 470 CIC., eorumque authenticum exemplar mittat quolibet exeunte anno, et quidem et parochus loci seu locorum, et Directori Emigrationis in Helvetia.

3) ut conveniat cum parochus suae ditionis quoad ecclesiam seu oratorium pro cura animarum sui gregis rite exercenda.

4) ut matrimoniis ne assistat religiosis, nisi praescripta omnia legis civilis, et italicae et helveticae, ad unguem observata sint.

5) Etsi parochus ordinario cura animarum et pro emigratis in sua parocia remanet, nihilominus Missionarius uti quasiparochus cooperatore suum Missionarium pro emigratis in genere et habitualiter, alium vero quemlibet sacerdotem pro casu delegare poterit.

6) Passus extraordinarius magni ponderis in cura animarum Missionarius ne faciat, nisi prius parochus vel Ordinario loci et Directore Missionariorum pro Helvetia consultis.»

Flüchtlingsopfer

Das Kirchenopfer für die Flüchtlinge ist auf einen der Sonntage nach Ostern festgesetzt. Wir möchten den Pfarrherren dieses Opfer warm empfehlen. Die Flüchtlingsnot ist immer noch sehr groß. Die jüngern Heimatlosen benötigen unsere Hilfe für Berufsausbildung und Auswanderung. Den Arbeitslosen, Alten und Kranken helfen wir, ihr schweres Los erträglich zu gestalten. Immer wieder treten neue Forderungen an uns heran, und wir dürfen nicht müde werden, zu helfen, solange die Not um uns herum so gewaltig ist. Zu Beginn dieses Jahres baten eine Anzahl kranker, alter Leute um Aufnahme, mit Frühjahrsbeginn wurde vermehrte Hilfe notwendig für alle die, die unser Land verlassen müssen, um in Übersee eine neue Heimat zu suchen.

So ist die katholische Flüchtlingshilfe sehr auf die opferfreudige und hilfsbereite Haltung der Schweizer Katholiken angewiesen. Es ist weitgehend in die Hände der Pfarrherren gelegt, zu beweisen, ob wir der Aufgabe gewachsen sind. Wer es versteht, das Verständnis für die Verfolgten, Vertriebenen und Heimatlosen zu wecken, wird wesentlich dazu beitragen, daß auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir danken allen Pfarrherren, die sich für ein gutes Resultat des Flüchtlingsopfers einsetzen.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Kanton Aargau Theologische Stipendien pro S. S. 1953

Stipendienberechtigt sind die Ordinandien im Priesterseminar Solothurn und eventuell Studierende des 4. theologischen Kurses. Es sind folgende Ausweise beizulegen:

1. Für Neuanmeldungen amtlicher Ausweis über die Vermögensverhältnisse.
2. Für die Ordinandien Zeugnis über das Introitusexamen.
3. Für die Theologiestudenten Zeugnisse über die Maturitätsprüfung und bisherige theologische Studien und Examen mit Angabe des Studienganges.

Anmeldetermin bis 10. Mai 1953.

J. Schmid, Dekan, Laufenburg

Tropical!!

ist für die idealste Reise- und Sommerkleidung zu einem Begriff geworden. Stets erklären begeisterte Kunden, daß dieser ebenso zweckdienliche, wie vornehme Anzug für Pastoration und Ferien restlos befriedige. Feinste Reinwolle, porös, Veston mit Spezialfutter, 1- und 2reihige Knöpfe, in 15 Größen am Lager, daher sehr preiswert! — Seit 30 Jahren Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträble, Luzern, Tel. 041/23318

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität
und gediegene Gestaltung

Inseratenannahme für die Schweiz, Kirchenzeitung:

Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern, Telefon 274 22

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 / 71240

● Beedigte Meßweinlieferanten



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

⚡ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Maximum an absolutem Wetzschutz bietet der «Nylon»-Regenmantel in Schwarz, unverwundlich solides Gewebe.

Minimum an Volumen, da er in kleinstem Futteral, sogar in Rocktasche versorgt werden kann, nur 300 g, also leichter als ein Schirm! Ein hochwertiges Produkt der schweizerischen Textilindustrie, erprobt in der Armee und Touristik. Zehn Minuten nach dem Auspacken liegt das Gewebe ziemlich glatt und kleidet flott! Größen 44 bis 56 vorrätig zu Fr. 130.—. — Spezialitäten für Priesterkleider.

J. Sträble, Luzern, Tel. 041/23318



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten



Religionsbücher

für Sekundar- und Mittelschulen
Herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat
des Bistums Basel

I. Teil:

Glaubens- und Sittenlehre

von H.H. Domkatechet Müller
dogmatischer, apologetischer und
moralischer Teil

Geschichte der biblischen Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte

von H.H. Prof. Dr. Haag
Preis Halbleinen Fr. 6.85

II. Teil:

Kirchengeschichte

von H.H. Dr. J. B. Villiger

und Liturgik

von H.H. Dr. J. Matt
für Sekundar- und Mittelschulen
Preis Fr. 5.—

Kirche und Leben

von H.H. G. von Büren
Lernbüchlein für Kirchengeschichte
für die Abschlußklassen
80 Seiten. Preis Fr. 2.05

MARTINUSVERLAG
der Buchdruckerei Hochdorf AG.
HOCHDORF (LU)

WURLITZER ORGEL

... sie bewährt sich immer mehr

Piano-Eckenstein AG.

Nadelberg 20 Basel Tel. 2 63 80

Neu! Magnificat

Uebersetzung von Stiftspropst Dr. F. A. Herzog, Melodie von Paul Deschler. Singblättchen für Volksgesang 100 Stück Fr. 4.—.

PAULUS-VERLAG GmbH., Luzern
Pilatusstraße 21

Für Ferienaushilfe

im Sommer sucht ein Theologieprofessor von Wien einen Platz. Beste Referenzen. Angebote sind höflich erbeten an:

St.-Vinzenz-Verein Reußbühl,
Tel. (041) 5 31 97.

Windjacken

schwarz, extra starke Strapazierqualität, aus feinsten ägyptischer Baumwolle, weich, lange Fasson. Absolut wasserdichte Imprägnierung, jedoch Transpiration durch das Gewebe unbehindert, deshalb keine Unannehmlichkeiten wie bei gummierten Geweben. Der gleiche Fabrikant erzeugt in eigener Spinnerei das Spezialgarn und die Konfektion der «Rega»-Windjacken für Motorfahrer, Skisport, ebenso die seit Jahrzehnten bewährten Regenmäntel. Seit über 20 Jahren führe ich den Alleinverkauf in schwarzer Farbe dieses schweizerischen Markenartikels, mit welchem jeder Kunde das Beste besitzt, was in diesem Genre zu finden ist. — Für Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträble, Luzern, Tel. 041/23318

Echter = Bibel

die große deutsche Bibelübersetzung mit reicher Kommentierung. Alle Bde. nur brosch. lieferbar.

DAS ALTE TESTAMENT:

- Bd. 1 Die Psalmen, 3. Auflage, Fr. 9.30
- Bd. 2 Jeremias, Klagelieder, Fr. 7.45
- Bd. 3 Makkabäer: 1. und 2. Buch, Fr. 5.50
- Bd. 4 Zwölfprophetenbuch, Koholet, Fr. 7.90
- Bd. 5 Isaias, Fr. 7.20
- Bd. 6 Ezechiel, Daniel, Fr. 7.90
- Bd. 7 Samuel- und Königsbücher, Fr. 8.65
- Bd. 8 Chronik, Sprüche, Fr. 7.65
- Bd. 9 Genesis, 2. Auflage, Fr. 5.80
- Bd. 10 Esra, Nehemias Hohes Lied, Ruth, Weisheit zurzeit vergriffen
- Bd. 11 Tobias, Judith, Esther, Baruch, Fr. 5.70
- Bd. 12 Josua, Richter, Fr. 5.95
- Bd. 13 Job, Sirach, Fr. 9.—
- Bd. 14 Bücher Moses', Fr. 13.45

Soeben erschienen:

- Bd. 15 Registerband, Fr. 8.10

DAS NEUE TESTAMENT:

- Bd. 1 Evangelium nach Matthäus, Fr. 6.70
- Bd. 2 Apostelgeschichte und Römerbriefe Fr. 6.90
- Bd. 3 Timotheus I und II, Titus, Philemon, Hebräer, Kath. Briefe, Apokalypse, Fr. 9.30
- Bd. 4 Evangelium nach Markus, Lukas, Johannes.

In Vorbereitung

- Bd. 5 Korinther I und II, Galater, Tessonicher, Gefangenschaftsbrieife. In Vorbereitung

Buchhandlung Häber & Cie.
Luzern

L R U C K L I - C O L U Z E R N

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
 Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Verarmte bayrische Kirchengemeinde bietet kompletten

Festornat

Goldbrokat, weiß, Handarbeit, bestehend aus 1 (gotische) Casula, 1 Pluviale, 2 Dalmatiken und 1 Veilum zum Kauf an. Nur etwa 30mal benützt. Anschaffungspreis 14 000 Mark. Besonders geeignet für große Barockkirchen. Angebote erbeten unter Nr. 2722 an die Expedition der KZ.

Priester, pensionsberechtigt oder mit eigenem Vermögen, der noch etwas Seelsorgedienst ausüben möchte, findet passenden

Frühmesserposten

mit bescheidener Besoldung und schöner Wohnung in gesunder, ruhiger Lage. — Interessenten mögen sich melden beim Röm. kath. Pfarramt Uhusen (LU).

Ihre Filme

entwickelt, kopiert und vergrößert mit Sorgfalt

Photo **JOS. ERNI**

Luzern, Baselstraße 64
 Prompter Postversand



Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsanzug

Zifferblätter, Zeiger

Revisionen und Reparaturen aller Systeme
 Qualität Garantie Preis

Außerst preiswert zu verkaufen ein

Kruzifix

in Lindenholz geschnitzt. Künstlerarbeit. Korpshöhe 85 cm, mit Stamm 1,5 m. Passend für Kapelle oder geistl. Haus. Adresse zu erfragen unter Nr. 2723 bei der Expedition der KZ.

Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG.
Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Die ersten Urteile über das Buch von

HILDA GRAEF

So kommt Freude in dein Leben

192 Seiten. Leinen Fr. 10.20

Die Familie: Es ist erquickend, diese einfach-natürlichen, kerngesunden Kapitel über das religiöse Leben zu überlegen; sie sind denkbar praktisch und zeitgemäß und führen den rechten Leser zur innigen Verbindung mit Gott.

Kirchenzeitung des Erzbistums Köln: Eine kluge, sehr nüchterne, aber doch begeisternde Anleitung, als moderner Mensch mitten in der Welt ein tiefes, in Christus verborgenes Leben zu führen. — Das Buch sei besonders den Frauen und den Frauenseelsorgern empfohlen.

Das neue Buch, Luzern (P. Walter Diethelm, OSB.): Fragen des Alltagslebens und der Innerlichkeit werden hier besprochen, aber nicht in jenem Stil und Ton, der längst verpönt ist. In der ganzen Art, wie praktische Fragen behandelt und ins Religiöse eingeordnet werden, erinnert jedes Kapitel an die Philothea des hl. Franz von Sales. Ich glaube, eine bessere Empfehlung kann man diesem Buche nicht mitgeben.

Das gute Jugendbuch, Aachen: In frischer und gar nicht zimperlicher Sprache zeigt die Verfasserin den Mädchen den Weg zu Innerlichkeit und echter Freude.

Literarisches Echo, Mülhausen: Ein prachtvolles Werk für unsere ältere Jugend. Wie packend und hinreißend sind diese Kapitel geschrieben!

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
 BASEL Allschwilerstrasse 90
 ZÜRICH Stauffacherstrasse 45